

Erläuterung zur Änderung der „Informationen nach OffenlegungsVO für Finanzberater“ vom 02.08.2022

Unter Punkt 4 wurden Konkretisierungen zu den Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Finanzprodukts im Rahmen ihres Investmententscheidungsprozesses bei verbundfremden Anbietern vorgenommen: Eine adäquate Vorgehensweise mit verbundfremden Anbietern wurde zwischenzeitlich umgesetzt.

Dies hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht.

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater an.